

**Leitfaden für Sonderleiter
bei Formwerten des
Labrador Club Deutschland e.V.**

LCD-Leitfaden
Stand: März 2010

Leitfaden für Sonderleiter bei Formwerten

Ein Formwert bedeutet die Zuchtzulassung oder -versagung, und daher ist es besonders wichtig, dass Sie gewissenhaft alle Vorgaben beachten. Dabei wollen wir Ihnen mit den nachfolgenden Hinweisen helfen:

1. **Termin- und Richterwahl** in Abstimmung mit dem Leiter für das Zuchtschauwesen.
2. **Terminabsprache** mit dem Richter/der RichterIn, Absprache des Prüfungsgeländes.
Zahl der zu prüfenden Hunde: max. 30 Hunde. Wegen immer wieder vorkommender Absagen ggf. 1-2 Hunde auf Warteliste.
Bei großer Nachfrage kann die Höchstzahl überschritten werden. Dies entscheidet allein der/die Formwertrichter/in.
3. **Ausschreibung** des Formwertes muss in der Clubzeitung und/oder auf der LCD-Homepage vorher erscheinen, mit Angaben zu Datum, Ort, Sonderleitung, Richter und Hinweis, wo die Meldeunterlagen zu erhalten sind (download oder bei der Geschäftsstelle).
4. **Weitere Angaben nach erfolgten Meldungen**
 - Beginn der Prüfung
 - Wegbeschreibung zum Prüfungsgelände (falls notwendig)
 - Übernachtungsmöglichkeit (falls notwendig)
 - Richter-Anwärter

Benötigtes Material:

- Bewertungsbögen für den Richter/die RichterIn
 - Bereithalten der gültigen Zuchtordnung für den Richter/die RichterIn
 - **Chiplesegerät**
5. **Beurteilungsfomulare**, Meldebögen sowie Zuchtzulassungsanträge und weiteres Info-Material erhalten Sie automatisch einige Wochen vor der Veranstaltung von der Geschäftsstelle. Schicken Sie dazu bitte Ihnen zugesandten ausgefüllten Starterlisten (möglichst per E-Mail) dorthin zurück
Das Meldegeld muss mit der Anmeldung bei der Sonderleitung bezahlt werden und beträgt pro Hund € 30,00, für Nichtmitglieder € 60,00.
Die Meldebögen dienen zur Information für die Sonderleitung und als Beleg für die Abrechnung mit dem Schatzmeister, dem sie nach der Veranstaltung zusammen mit der Abrechnung geschickt werden müssen.

Die Sonderleitung muss ebenfalls überprüfen, ob die gemeldeten Hunde mindestens 15 Monate alt sind. Das Mindestalter muss am Tag des Formwertes erreicht sein. Jüngere Hunde können nicht zur Prüfung zugelassen werden. Ausnahmen werden nicht toleriert.

Des Weiteren überprüft die Sonderleitung vor der Prüfung, ob die Tätowier- oder Chipnummer der Hunde mit den vorgelegten Papieren übereinstimmt.

Hunde ohne Tätowier- oder Chipnummer können nicht vorgestellt werden. Folgende Unterlagen müssen spätestens bei der Prüfung in Kopie vorliegen und vom Sonderleiter überprüft werden:

- HD- und ED-Auswertung und
- der bestandene Wesenstest.

Die Ergebnisse müssen sich im Rahmen der Zuchtordnung bewegen.

Sollte eine dieser Vorbedingungen nicht vorliegen, kann der Hund zum Formwert nicht zugelassen werden.

6. Hunde, die zur Erlangung der **Registerpapiere** bei einer Formwertprüfung vorgestellt werden, müssen dem Formwertrichter vor der Prüfung zur Kenntnis gebracht werden. In diesen Fällen muss der Sonderleiter im Feld „Zur Zucht zugelassen“ auf dem Beurteilungsbogen bereits vorab **„NEIN“** ankreuzen.

7. Der/die Sonderleiter/in darf selbst keinen eigenen Hund vorstellen oder vorstellen lassen (VDH-Ordnung).

8. Durchführung

Es werden grundsätzlich zuerst Rüden vorgestellt, danach Hündinnen. Heiße Hündinnen immer zuletzt. Bei Hallenveranstaltungen werden jedoch keine heißen Hündinnen zugelassen. Der/die Sonderleiter/in sollte vor Beginn der Prüfung den Richter/die Richterin darauf hinweisen, dass er/sie nicht nur nach dem Standard, sondern auch nach der gültigen Zuchtordnung des LCD und **der aktuell gültigen VDH-Zuchtordnung § 5, Abs. 1 sowie nach den Durchführungsbestimmungen zur Zuchtzulassung**. Der/die Richter/in muss nach der Zuchtordnung des LCD eindeutige Urteile fällen (nicht: „sehr gut bis vorzüglich“, sondern: „sehr gut“ oder „vorzüglich“) und darf keine beschränkte Zuchtzulassung aussprechen (nicht: „zugelassen für einen Wurf“). Es gibt nur *eine mögliche Auflage* beim Formwert und diese betrifft ausschließlich die Zähne.

Dem Sonderleiter wird angeraten, eine gültige Fassung der LCD-Zuchtordnung während der Formwertüberprüfung vorliegen zu haben, um eventuell entstehende Fragen direkt klären zu können.

Dem Hundebesitzer wird das Original des Beurteilungsformulars und die Formwert-Mappe überreicht, die Sie aufgrund der Starterliste von der Geschäftsstelle erhalten haben.

9. Verteilung LCD

Die Durchschriften der Formwertbeurteilung (grün *und* gelb) senden Sie bitte zur statistischen Erfassung komplett an die Geschäftsstelle. Die rosafarbene Kopie erhält der Richter.

10. Abrechnung

Nach Beendigung des Formwertes wird mit dem Richter/der Richterin abgerechnet. Danach muss innerhalb von 14 Tagen die vollständige Abrechnung an den Schatzmeister erfolgen (siehe Punkt 5).